

Sosnitza u.a. (Hrsg.)

Digitalisierung im Europäischen Recht



Nomos

IUS EUROPÆUM

Herausgegeben von:

Prof. Dr. Eva-Maria Kieninger

Prof. Dr. Eckhard Pache

Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Sieber

in Verbindung mit dem
Europäischen Rechtszentrum
der Universität Würzburg

Band 68

Olaf Sosnitza | Eckhard Pache | Eric Hilgendorf | Tobias Reinbacher
Ralf Peter Schenke | Frank Peter Schuster | Kyryll-Alexander Schwarz
Joachim Suerbaum | Christoph Teichmann (Hrsg.)

Digitalisierung im Europäischen Recht



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-8716-6 (Print)

ISBN 978-3-7489-3107-2 (ePDF)

1. Auflage 2022

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2022. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort

Die digitale Innovation, wie das Internet der Dinge, Digitalisierung von Produktions- und Unternehmensprozessen, Smart Services und Cloud Computing, Arbeiten in einer digitalisierten Arbeitswelt, intelligente Logistik und Mobilität, wirft zahlreiche Rechtsfragen auf vielfältigen Rechtsgebieten auf, die sowohl auf legislativer als auch auf judikativer Ebene maßgeblich unionsrechtlich geprägt sind. Gerade in diesen besonderen Zeiten gewinnt das Thema Digitalisierung immens an Bedeutung. Um im Rahmen des digitalen Wandels neuartige Technologien in Herstellungsprozesse zu implementieren und neue Produkte entwickeln und vermarkten zu können, müssen technische Rahmenbedingungen ergänzt werden, wozu das Verständnis der Verzahnung von nationalem und unionalem Recht unerlässlich ist. Dieser Thematik widmeten sich die 26. Würzburger Europarechtstage mit der Unterstützung des Europäischen Sozialfonds. Der vorliegende Band fasst die wesentlichen Inhalte und Referate dieser Veranstaltung zusammen.

Würzburg, im Januar 2022

Die Herausgeber

Inhalt

Europäischer Portalverbund <i>Thorsten Siegel</i>	9
Die strafprozessuale Datenbeschlagnahme im Zeitalter der Digitalisierung <i>Eren Basar</i>	19
E-Evidence <i>Robert Esser</i>	31
Lehrstück „Transparenzregister“– Wie Digitalisierungsrückstand und fehlender Datenschutz die deutschen Unternehmen belasten – <i>Peter Schaub/Christoph Teichmann</i>	63
Die RL 2019/790 über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt und ihre Auswirkungen auf kleine und mittlere Unternehmen <i>Achim Förster</i>	87

Europäischer Portalverbund

Thorsten Siegel

A. Einleitung

Gegenwärtig ist die Entwicklung von einer lediglich partiellen Digitalisierung zu einer möglichst umfassenden zu beobachten. Geradezu sinnbildhaft hierfür ist die Herausbildung eines Portalverbundes. Das Projekt eines Portalverbundes ist bereits durch das deutsche Onlinezugangsgesetz vorangetrieben worden (im Folgenden OZG)¹. Einen ähnlichen Ansatz verfolgt nun auch der Europäische Gesetzgeber mit der Verordnung 2018/1724 (im Folgenden SDG-VO).² Nach dieser ist ein sog. „einheitliches digitales Zugangstor“/“Single Digital Gateway“ zu errichten.³ In dem Beitrag werden nach einer Skizzierung des verwaltungswissenschaftlichen Hintergrundes (B.) die rechtlichen Rahmenbedingungen dargestellt (C.). Nach einer Erläuterung des Wesens des Europäischen Portalverbundes (D.) stehen die erfassten Verwaltungsebenen (E.) und Sachleistungen (F.) im Mittelpunkt des Beitrags. Abschließend wird auf die Umsetzung der SDG-VO (G.) sowie auf die Nutzung durch Bürger und Unternehmen (H.) eingegangen. Stets wird ein vergleichender Blick auf den innerstaatlichen Portalverbund nach dem OZG geworfen.

B. Verwaltungswissenschaftlicher Hintergrund

Im Portalverbundes fließen mehrere Entwicklungslinien zusammen. Die erste Linie bildet die Einwicklung hin zu einem One-Stop-Government.⁴ Danach sollen möglichst viele Verwaltungsleistungen aus einer Hand erlangt werden. Der Ursprung dieser Entwicklung lag in der Gründung von

1 Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz) v. 14. August 2017, BGBl. I, 3122, 3138; zuletzt geändert durch G. v. 28. März 2021, BGBl. I, 591.

2 VO (EU) Nr. 2018/1724 v. 2. Oktober 2018 über die Errichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors, ABl. Nr. L 295 v. 21.11.2018, S. 1 ff.

3 Hierzu bereits *Siegel*, Der Europäische Portalverbund, NVwZ 2019, 905 ff.

4 Hierzu etwa *Reimer*, in: Schoch/Schneider (Hrsg.), VwVfG (2020), Rn. 32 vor § 71a.

Bürgerbüros in den 1980er Jahren. Im Verbundgedanken findet sie ihre Fortentwicklung. Die zweite Linie bildet die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung.⁵ Die ersten bedeutsamen Schritte erfolgten hier in den 2000er Jahren. Einen wichtigen Meilenstein in dieser Entwicklung bildet die Anerkennung des vollautomatisierten Verwaltungsakts in § 35a VwVfG.⁶ Einen weiteren Schub hat die Digitalisierung in der Corona-Krise erfahren.⁷ Die dritte Linie bildet schließlich die zunehmende Europäisierung des Verwaltungsrechts.⁸

C. Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Prozess der Digitalisierung kann durch Recht maßgeblich gesteuert werden. Dabei hat sich die Europäische Union zunehmend zu einem Impulsgeber entwickelt. Dies gilt etwa für die Vergabe öffentlicher Aufträge, die – aufgrund von Unionsrichtlinien – seit dem Jahr 2018 in weiten Bereichen in elektronischer Form durchzuführen ist.⁹ Die sekundärrechtlichen Bestimmungen zur Digitalisierung im Allgemeinen werden regelmäßig auf die Harmonisierungskompetenzen der Art. 21 Abs. 2¹⁰ und Art. 114 Abs. 1 AEUV¹¹ gestützt, so auch im Falle der SDG-VO.

D. Wesen des einheitlichen digitalen Zugangstors

Die Basis des einheitlichen digitalen Zugangstors ist in Art. 2 Abs. 1 der SDG-VO geregelt. Nach dessen Satz 2 besteht es aus einer von der Kommission verwalteten gemeinsamen Nutzerschnittstelle, welche in das bereits vorhandene Portal „Ihr Europa“ integriert wird und Zugang zu den einschlägigen Websites der Union und der Mitgliedstaaten bildet. Damit

5 Übersicht über die einzelnen Schritte bei Siegel, Elektronisches Verwaltungshandeln, JURA 2020, 920 (923 f.).

6 Hierzu etwa Schmitz/Prell, Neues zum E-Government, NVwZ 2016, 1273 (1275 f.).

7 Hufen/Siegel, Fehler im Verwaltungsverfahren (7. Aufl. 2021), Rn. 26a iVm 19 ff.

8 Hierzu die einzelnen Beiträge in *Terbechte* (Hrsg.), Verwaltungsrecht in der Europäischen Union, 2. Aufl. 2022.

9 Hierzu umfassend Vogt, E-Vergabe, 2019.

10 Hierzu etwa Kluth, in: Calliess/Ruffert, EUV/AEUV (6. Aufl. 2022), Art. 21 AEUV Rn. 27 ff.

11 Hierzu etwa Korte, in: Calliess/Ruffert, EUV/AEUV (6. Aufl. 2022), Art. 114 AEUV Rn. 21 ff.